



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Der Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2020	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Leistungen der IPH	4
2.3 Projekte, Massnahmen und Risiken	6
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2020	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Unternehmens-Ausschuss	8
3.2.1 Abschreibungspraxis	8
3.2.2 Pauschalabgeltungen	9
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	10
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	10
3.2.5 Investitionen	10
3.2.6 Facility Management-Konzept	11
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	11
4. Führungsinstrumente	11
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	12
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	12
5.2 Grossklassen	12
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	12
5.4 Ausbilderkonzept	12
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	14
5.6 Weiterbildung	14
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	15
5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	15
5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte	15
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	15
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	15
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	15
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	16
8. Die IPH im Jahre 2021	17
9. Die IGPK im Jahre 2021	17
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2021	18
11. Antrag der IGPK	18

1. Der Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikörpers durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2020 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

Sowohl die IPH als Schule wie auch die IGPK als parlamentarisches Oberaufsichtsorgan sahen sich im Jahre 2020 aufgrund der Covid 19-Pandemie mit neuen Situationen und Herausforderungen konfrontiert.

¹ AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2020 vgl. unten, Ziffer 10.

2. Die IPH im Jahre 2020

2.1 Allgemeines

Das Präsidium der Konkordatsbehörde wird weiterhin von Regierungsrat Paul Winiker (LU) wahrgenommen, die Leitung des Schulrates von Thomas Zuber (Kommandant Kapo SO). Alex Birrer amtiert seit August 2019 als Direktor der IPH. Thomas Staub wirkt weiterhin als finanzieller Berater für die Konkordatsbehörde und steht im Bedarfsfall auch der IGPK für Informationen zur Verfügung.

Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiterhin in einer hohen Qualität erbringen. Sie basiert auf dem Ausbildungsplans Polizei, der im Kontext des Projekts BGK 2020 erarbeitet worden ist und eine zweijährige Ausbildung vorsieht. Die IPH setzt ihre Prioritäten nach wie vor klar auf die Schule, ohne die anderen ressourcengarantierenden Aspekte, insbesondere das Seminarzentrum, zu vernachlässigen. Dieses erbringt für die IPH, gestützt auf eine detaillierte Überarbeitung der Verteilschüssel der Leistungsgruppenrechnung, in Normaljahren einen Deckungsbeitrag (EBITDA) zwischen CHF 200'000 bis CHF 300'000. Im Pandemiejahr 2020 fiel der Beitrag in den negativen Bereich.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2020 war das dreizehnte volle Betriebsjahr.

Die im Berichtsjahr 2020 neu gestarteten Lehrgänge 20-1 und 20-2 weisen mit 249 Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Vorjahren wiederum steigende Belegungszahlen auf (2019: 220; 2018: 181; 2017: 191, 2016: 189, 2015: 259; 2014: 275; 2013: 292; 2012: 266; 2011: 276). Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Von 220 Gestarteten der Lehrgänge 19-1 und 19-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 212 die Berufsprüfung abgelegt (Anteil Frauen 28,8 %); von diesen haben 207 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 97,6 %). Den Korps konnte somit weiterhin gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen wiederum gemäss dem neuen und 2018 modifizierten Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten in sieben von zehn Fällen bessere und nur in einem Fall schlechtere Beurteilungen. Die rechtzeitige Kommunikation von organisatorischen Änderungen wird am kritischsten beurteilt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps.

Die IPH hat im Geschäftsjahr 2020 einen Betriebsgewinn von CHF 1'017'766 realisiert (in den fünf Vorjahren resultierten Gewinne von CHF 2'174'559, CHF 2'571'453, CHF 1'977'671, CHF 1'263'268 und von CHF 575'791); der budgetierte Wert lag bei einem Gewinn von CHF 951'000. Das Ergebnis liegt somit sehr nahe am Budget. Mindereinnahmen im Seminar- und Gastronomiebereich wurden teilweise kompensiert durch Minderausgaben beim Lebensmittel-, Material-,

Raum und Personalaufwand. Das Eigenkapital konnte auf CHF 10'946'546 gesteigert werden, was nun einer Eigenkapitalquote von 23.0 % entspricht.

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2020 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge für die Grundausbildung:

Kanton	Prozentanteil 2020	Betrag in CHF
Aargau	17.4	2'265'980
Basel-Landschaft	7.0	914'708
Basel-Stadt	9.8	1'268'860
Bern	33.6	4'367'073
Luzern	13.8	1'796'517
Nidwalden	1.4	177'093
Obwalden	1.1	144'785
Schwyz	4.2	552'462
Solothurn	5.9	762'542
Uri	1.4	176'549
Zug	4.4	573'431
Total	100.0	13'000'000

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie sind höher, wenn die Teilnehmerzahlen tief sind. Sie beliefen sich im Jahre 2020 auf CHF 56'255 (2019 CHF 65'214; 2018 CHF 58'918; 2017 CHF 73'446; 2016 CHF 68'783; 2015 CHF 51'793; 2014 CHF 43'685).

Ein Überblick in Bezug auf die Anzahl Aspirantinnen und Aspiranten sowie auf die von den Kantonen an die IPH entrichteten Leistungspauschalen an die polizeiliche Grundausbildung für den Zeitraum 2007- 2020 zeigt auf, dass die Kostenanteile der Kantone grosso modo der Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten entsprechen.

	Aspirant- Innen	Leist.pauschale in CHF	Durchschnitt pro Asp.	Anteil. Asp.	Anteil Kos- ten
Kantonspolizei Aargau	434	25'693'574	59'202	14.3	14.8
Polizei Basel-Landschaft	187	13'145'542	70'297	6.2	7.6
Kantonspolizei Basel-Stadt	447	21'041'780	47'073	14.7	12.2
Kantonspol. Bern inkl. Stadt	1045	59'480'932	56'920	34.5	34.3
Luzerner Polizei inkl. Stadt	391	22'025'263	56'331	12.9	12.7
Kantonspolizei Nidwalden	63	2'744'085	43'557	2.1	1.6
Kantonspolizei Obwalden	29	1'712'838	59'063	1.0	1.0
Kantonspolizei Schwyz	111	7'053'276	63'543	3.7	4.1
Polizei Kanton Solothurn	170	11'461'421	67'420	5.6	6.6
Kantonspolizei Uri	46	2'394'358	52'051	1.5	1.4
Zuger Polizei	108	6'414'096	59'390	3.6	3.7
Total	3031	173'167'165	57'132	100.0	100.0

(bei BE und LU sind auch die Stadtpolizeien erwähnt, weil in einer Frühphase der IPH diese noch als selbstständige Einheiten vertreten waren)

Der Geschäftsbericht der IPH kann auf der Website der IPH unter der Rubrik «Fakten&Zahlen» erschlossen werden.

2.3 Projekte, Massnahmen und Risiken

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Die **Covid 19-Pandemie** stellte auch für die IPH eine grosse Herausforderung dar. Bedingt durch die Beschlüsse des Bundesrats war ab dem 18. März bis zum 6. Juni sowie erneut ab Ende Oktober kein Präsenzunterricht möglich. Der theoretische Teil der Ausbildung, der jeweils in Klassenräumen stattfindet, wurde in dieser Zeit mit Fernunterricht realisiert. Auf die Praxisausbildung musste bis zum 6. Juni verzichtet werden; diese wurde danach mit grossen Efforts und zum Teil mit Ausbildung an Samstagen nachgeholt, mit einer Schwergewichtsbildung bei den praktischen Fächern Sicherheit und Einsatztraining sowie Kriminalistik und Verkehr. Damit gelang es, den Schluss des Lehrgangs 19-2 per Mitte August termingerecht sicherzustellen. Die Praxisausbildung konnte nach Ende Oktober, weil diese unumgänglich ist, unter strengen Schutzauflagen weiterhin durchgeführt werden. Per Ende 2020 lief die Ausbildung jeweils in Dreitägesblöcken zur Hälfte als Fernunterricht zu Hause, zur Hälfte als Praxisausbildung vor Ort in Hitzkirch. Dieser Modus wird vorderhand bis April 2021 beibehalten. Die rasch wechselnden behördlichen Vorgaben verlangten von der IPH eine hohe Flexibilität wie z.B. dem dreimaligen Umbau des Stundenplans. Mit ihren Massnahmen konnte die IPH die Qualität der Ausbildung unvermindert sicherstellen; allenfalls mussten bloss im Bereich des Sports gewisse Abstriche gemacht werden.
- Das im April 2017 von der Konkordatsbehörde verabschiedete Projekt mit der Bezeichnung „**Organisationsentwicklung**“ ist nunmehr gängige Praxis.
- Die Erarbeitung einer übergreifenden **Unternehmensstrategie** war seinerzeit angesichts der Vakanz in der Leitung der Direktion vorläufig zurückgestellt worden. Die Unternehmensstrategie wird nun in die neuen Strategischen Ziele 2022-2025 integriert, damit für den ganzen Betrieb ein einziges Dokument vorhanden ist.
- Die Arbeiten an den neuen **Strategischen Zielen 2022-2025** sind zu Beginn des Berichtsjahrs aufgenommen worden und werden in erster Linie von der Direktion und dem Schulratsausschuss ausgeführt. Die Erarbeitung der Ziele erfolgt in einem iterativen Prozess, auch mit einer Vernehmlassungsrunde bei den politischen Behörden und einer finalen Verabschiedung durch die Konkordatsbehörde anlässlich ihrer Sitzung von Ende April 2021.
- Die im April 2017 verabschiedete **Immobilienstrategie**, die eine etappierte Sanierung aller Gebäude des Campus beinhaltet, befindet sich weiterhin in der Phase der sukzessiven **Umsetzung**. Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der Aussenhülle sowie die Sanierung des ersten auf dem Campus-Areal gelegenen Gebäudes mit Werkstatt und Wohnung in Angriff genommen. Wegen einer weitergezogenen Einsprache konnte die Erweiterung des Parkplatzes noch nicht realisiert werden. Damit bleibt das grosse Parkplatzproblem der IPH für den Moment weiterhin ungelöst. Die nächsten anstehenden grösseren Projekte betreffen die Sanierung und der

Umbau des Lernhauses und des Wohnhauses, die ab dem Jahr 2022 zur Ausführung anstehen.

- Im Gegensatz zu früheren Jahren können derzeit aufgrund der Umsetzung der **Immobilienstrategie** nicht mehr alle **Kosten** aus dem Cashflow der Geschäftstätigkeit finanziert werden. In Bezug auf das Budget 2021 liegt ein Free Cashflow von minus 1,25 Mio. Fr. vor; dieser Betrag muss anderweitig finanziert werden. Die IPH verfügte per Ende 2020 über flüssige Mittel im Betrag von CHF 4'603'496.; diese können für die Finanzierung beigezogen werden und es können noch Schulden zurückgezahlt werden.
- Die allfällige Erweiterung des **Trainingszentrums Aabach**, das bei der Eröffnung der Schule neu erstellt worden war, bedarf noch weiterer Abklärungen in Bezug auf zusätzliche Kapazitäten. Diese könnten dann erforderlich sein, wenn kantonale Korps vermehrt Ausbildungen in diesem Zentrum durchführen möchten. Teilweise bestehen bereits jetzt gewisse Engpässe.
- Die im Vorjahr präzisierten **Prioritäten** im Zusammenhang mit dem täglichen Geschäft werden unverändert beachtet. Diese legen auch fest, inwieweit die Schule ihre Bildungsangebote für Dritte öffnen soll, und nach welchen Kriterien Räume für Dritte zur Verfügung stehen (vgl. für Details den Jahresbericht 2018 der IGPK).
- Die Rahmenbedingungen für die **Rekrutierung** von Anwärterinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf haben sich kaum wesentlich geändert. Dennoch liegt eine eindeutige Trendwende in Bezug auf die zu erwartende Zahl der an der IPH Hitzkirch auszubildenden Absolventinnen und Absolventen vor, die halbjährlich bei den Korps ermittelt werden, mit einer absehbaren Steigerung bis ins Jahr 2022. Für die Folgejahre wird sich diese Zahl nur unwesentlich zurückentwickeln. Die IPH ist in der Lage, flexibel auf diese Situation zu reagieren. Die Ausbildung wird in den Jahren 2021 und 2022 mit zwei Mal 6 Klassen durchgeführt, danach mit einmal 5 und einmal 6 Klassen.
- Die Entwicklung der **Kosten** und damit des **Rechnungsergebnisses** der IPH wird im Wesentlichen durch die Anzahl der auszubildenden Absolventinnen und Absolventen beeinflusst. Hohe Absolventenzahlen haben einen direkten Einfluss auf das Ausmass des Waren- und Verbrauchsaufwandes sowie auf die Kosten für die beigezogenen Korpsausbilder. Auf der Basis einer gleichbleibenden Leistungspauschale bewirken hohe Aspirantenzahlen kleinere Betriebsgewinne.
- Zu den aktuellen **budgetrelevanten Unsicherheitsfaktoren** zählt weiterhin das Verhältnis der erteilten Lektionen durch das eigene Bildungspersonal der IPH und den beigezogenen externen Korpsausbildern; im Weiteren könnten unvorhergesehene Verzögerungen bei der Umsetzung der Immobilienstrategie einen Einfluss haben.

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2020

3.1 Allgemeines

Der Kommission ist es zusammen mit der Schule gelungen, trotz der besonderen Situation mit der Covid 19-Pandemie ihre Aufgaben als Organ der parlamentarischen Oberaufsicht wahrzunehmen. Sie wird von der IPH jeweils über das Auftauchen von neuen Problem- und Fragestellungen informiert.

Im Berichtsjahr waren zwei Sitzungen des Plenums traktandiert, die in der Folge physisch nicht realisiert werden konnten. Die Frühjahrssitzung wurde auf dem Korrespondenzweg mit schriftlichen Fragen der IGPK sowie mit schriftlichen Antworten der IPH durchgeführt. Soweit unaufschiebbare Beschlüsse zu fassen waren, wurden diese per E-Mail der Mitglieder der Kommission sichergestellt. Die Herbstsitzung der IGPK wurde verfahrensmässig im üblichen Sinne durchgeführt, allerdings in Form einer Videokonferenz, die sehr gut besucht war und positive Rückmeldungen ergeben hat.

Gemäss den zu einem früheren Zeitpunkt gefassten Grundsatzbeschlüssen traten die beiden bestehenden Ausschüsse (Ausbildungs-Ausschuss und Unternehmens-Ausschuss) zu keiner Sitzung zusammen. Sie werden nur dann aktiviert, wenn sich Vorkommnisse mit einem besonderen Abklärungsbedarf einstellen sollten oder wenn es plenumsintern darum geht, die Prüfung von Reportings der IPH thematisch fokussiert anzugehen.

Die Leitung der Kommission wird weiterhin von Grossrat Flurin Burkard (AG) als Präsident und von Landrätin Jacqueline Wunderer (BL) als Vizepräsidentin wahrgenommen.

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Die personelle Fluktuation mit sechs Austritten und fünf Eintritten war im Berichtsjahr sehr gross³.

Die Kantone verfügen mit der IGPK über ein parlamentarisches Oberaufsichtsorgan, welches die IPH begleitet. Die Kommission verfügt über ein eigenes Sekretariat und erstattet den Parlamenten der Mitglieder des Konkordates gemäss den Bestimmungen des Konkordatsvertrags jährlich Bericht über ihre Tätigkeit (der hier vorliegende Bericht). Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich und auch ihre Protokolle sind es nicht.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

In diesem Bereich gab es im Berichtsjahr keine Änderungen. Die Abschreibungssätze sind im Accounting Manual festgehalten und auch im Geschäftsbericht 2020 der IPH aufgeführt (S. 33).

³ vgl. dazu unten Ziffer 10

3.2.2 Leistungspauschalen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückerstattungen von Pauschalabgeltungen (neu Leistungspauschalen). Die Konkordatsbehörde ist gemäss den Strategischen Zielen und der Finanzplanung bestrebt, die derzeitige Leistungspauschale von 13 Mio. Fr. zu verstetigen.

Korps	Gesamtkosten Grundausbildung 2020 in CHF	2020: Kosten pro Teilnehmer in CHF	2020: Kosten pro Teilnehmertag in CHF	2020: Teilnehmer Grundausbildung
AG	2'088'577	50'941	268	42
BL	843'096	70'258	370	12
BS	1'169'521	61'554	324	19
BE	4'025'176	52'963	279	76
LU	1'655'868	55'196	291	30
NW	163'228	40'807	215	4
OW	133'450	66'725	351	2
SZ	509'210	50'921	268	10
SO	702'843	100'406	528	7
UR	162'727	54'242	285	3
ZG	528'537	58'726	309	9
Total	11'982'234	Ø 56'255	Ø 296	213

Wie die obenstehende Übersicht zeigt, können die auf die einzelnen Kantone entfallenden Kosten pro Teilnehmerin / Teilnehmer und die Kosten pro Teilnehmertage ziemlich differieren. Dies ist durch den im Konkordatsvertrag festgeschriebenen Berechnungsschlüssel bedingt. Dieser legt fest, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltung nach dem Tragfähigkeitsprinzip verteilt werden, das sich aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und den beanspruchten Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren zusammensetzt. Nur 30 Prozent des Preises machen die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze aus, wodurch der Gesamtpreis bloss indirekt mit den effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung steht.⁴ Grössere Schwankungen von Jahr zu Jahr zum Beispiel bei den Kosten pro Teilnehmer sind in erster Linie durch eine Veränderung bei der Zahl der Absolventinnen und Absolventen bedingt.

⁴ Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 mit folgendem Wortlaut geregelt:

³ Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.

Angesichts der grossen positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre hat sich die Konkordatsbehörde mit der Frage einer allfälligen Reduktion der Leistungspauschale, welche die Kantone zu entrichten haben, auseinandergesetzt. Sie hat den Entscheid an ihren leitenden vierköpfigen Ausschuss delegiert, welcher im Oktober 2019 nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen hat, die Leistungspauschale auf den bisherigen 13 Mio. Fr. zu belassen. Der Hauptgrund für diesen Entscheid war, dass bei einer Herabsetzung um 1 Mio. Fr. das Budget praktisch ausgeglichen wäre; flüssige Mittel dienen dazu, die Immobilienstrategie zu finanzieren und die Aufnahme von Fremdkapital niedrig zu halten.

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Die Finanzierung der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 wie auch die Umstellung auf die neue zweijährige Ausbildung erfolgte im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d.h. ohne Erhöhung der Leistungspauschale. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt bei positiven Rechnungsabschlüssen aus dem Cashflow; soweit dieser nicht ausreicht, wie dies derzeit im Kontext der Umsetzung der Immobilienstrategie der Fall ist, wird zunächst der hohe Bestand an flüssigen Mitteln abgebaut.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist nach wie vor gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Leistungspauschale getragen. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwergewichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat. Infolge der in den nächsten beiden Jahren zu realisierenden baulichen Massnahmen wird vorübergehend nicht die gesamte Infrastruktur nutzbar sein.

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Leistungspauschale überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden, somit indirekt über die Leistungspauschale und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor grundsätzlich die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cashflow zu finanzieren. Rückstellungen für Investitionen werden keine gemacht. Die Umsetzung der Projekte aus der Immobilienstrategie hat zur Konsequenz, dass in einzelnen Jahren für Erneuerungs- und Umbauinvestitionen der Cashflow nicht ausreicht. Die derzeit hohen flüssi-

gen Mittel (per Ende 2020 rund 4,6 Mio. Fr.) machen eine Finanzierung der im Kontext der Immobilienstrategie vorzunehmenden Investitionen über die Geldaufnahme bei Dritten mit verzinslichen Verbindlichkeiten vorderhand nicht erforderlich. Dies wird sich im Laufe kommender kostenträchtigerer Etappen ändern. Die IPH verfolgte bislang die ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss ist im Berichtsjahr zu keinen Sitzungen zusammengetreten.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das Bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistentenausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Governance (Projekt Organisationsentwicklung) wurden neue Steuerungsinstrumente definiert, darunter insbesondere das Dokument «Strategische Ziele» (derzeit geltend für die Jahre 2018-2021). In diesem Dokument sind Ziele und Rahmenbedingungen festgelegt, die von der IPH in den Folgejahren erreicht oder umgesetzt werden sollen. Einerseits handelt es sich um Eignerziele, welche von der Konkordatsbehörde festgelegt worden sind, und andererseits um IPH-interne Ziele. Der Schulrat und die Konkordatsbehörde haben entschieden, dass die Eigner- und die internen Ziele auf einer einzigen Balanced Scorecard (BSC) aufgenommen werden und dass über diese BSC ein Reporting stattfindet.

Die Kommission konnte sich im Berichtsjahr wieder mit den neukonzipierten Instrumenten in Bezug auf Steuerung, Controlling und Reporting sowie mit der neuen BSC befassen. Wie sie dies gewünscht hat, wird sie über die Entwicklung der einzelnen Kennzahlen über mehrere Jahre hinweg informiert. Vergleiche mit anderen Polizeischulen aufgrund von definierten Kennzahlen sind schwierig. Die einzelnen Polizeischulen sind derart verschieden, dass sich kaum adäquate Vergleiche anstellen lassen. Keine andere Polizeischule ist in der Art und Weise (öffentlich-rechtliche selbständige Anstalt) mit der IPH vergleichbar. Die meisten Schulen bilden zwar für mehrere Korps aus, sind aber operativ einem Polizeikorps «angehängt» und verfügen deshalb nicht annähernd über die betriebliche Spannbreite der IPH. Verlässliche Vergleiche zwischen den Schulen lassen sich höchstens im Bereich der Erfolgsquote bei der Berufsprüfung machen.

Die IGPK konnte im Weiteren zur Kenntnis nehmen, dass ein Dokument Risikolandschaft / Risikomatrix vorliegt, welches thematisch differenziert die einzelnen Risiken, ihre Eintrittswahrschein-

lichkeit, die potentiellen Schäden und die zum Management erforderlichen Instrumente und Massnahmen enthält. Eine Pandemie ist in der Risikomatrix unter dem Punkt «Gesundheit, Arbeitsunfälle, Umweltrisiken und institutionelle Krisensituationen» erfasst. Die Eintrittshäufigkeit wird als eher niedrig und das Schadensausmass als sehr hoch, aber nicht als existenzbedrohend eingestuft. Gemäss Risikomatrix der IPH wird für solche Fälle eine Schadenssumme von CHF 500'000 bis CHF 2'000'000 errechnet. Gemäss Hochrechnungen und Varianten könnte sich der Schaden der Covid 19-Pandemie für die IPH zwischen CHF 250'000 und CHF 1'200'000 bewegen.

Die IGPK als interparlamentarisches Oberaufsichtsorgan hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind.

In den Kontext der Führungselemente gehören auch die Evaluationen, über die sich die IGPK im Berichtsjahr im Sinne einer Gesamtübersicht informieren liess. Die IPH verfügt über ein Evaluationskonzept, welches auf zwei wesentlichen Indikatorensammlungen beruht, nämlich die Eignertziele in den Strategischen Zielen sowie die Bildungszertifizierung gemäss eduQua 2012. Die Indikatoren und ihre Ergebnisse beruhen auf verschiedenen Erhebungen, die bei den Unterrichtspersonen und den Auszubildenden durchgeführt werden. Das Bildungsangebot (Aus- und Weiterbildung) wird jeweils im Dialog mit der Fachkommission, d.h. den Ausbildungschefs, beurteilt. Die Zufriedenheit mit dem Seminarangebot wird stets erhoben, einerseits von den Aspirantinnen und Aspiranten in der Grundausbildung, andererseits aber auch von Weiterbildungskursen. Alle drei bis vier Jahre findet eine Personalbefragung statt, die entsprechend auch in den Strategischen Zielen enthalten ist. Diese erfolgte mit einem Fragebogen, der ca. 60 Fragen umfasst in den Bereichen Arbeitsmotivation, Emotionale Verbundenheit, Verbleibemotivation, Engagement, Tätigkeit, Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitszeit und -belastung, Bezahlung, Information und Kommunikation, Führung, Weiterbildung und Entwicklung, Zufriedenheit, Verantwortungsgrad, Arbeitgeberattraktivität, Work-Life-Balance und Gesundheit am Arbeitsplatz. Daneben gibt es weitere Feedback-Massnahmen von regelmässiger und teilweise informeller Art.

Pendent im Evaluationsbereich sind im Moment die Erfassung des längerfristigen Lernerfolgs der IPH-Absolventinnen und -Absolventen sowie auf gesamtschweizerischer Ebene die Evaluation des Lernerfolgs von BGK 2020.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

5.1 *Unité de doctrine bei der Ausbildung*

Mit der Neukonzeption einer zweijährigen Ausbildung, ausgelöst durch die Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes, konnte ein weiterer Schritt in Richtung auf eine schweizweite Harmonisierung der Ausbildung gemacht werden. Im zweiten Ausbildungsjahr werden weiterhin Differenzierungen je nach den Bedürfnissen der einzelnen Korps möglich sein.

5.2 *Grossklassen*

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Die Lehrgänge wurden im Berichtsjahr in fünf bzw. sechs Normklassen geführt; im Jahre 2021 werden es zweimal sechs Normklassen sein. Unter Covid 19-Bedingungen ist das Führen von Grossklassen nicht möglich.

5.3 *Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder*

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder;
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Aus Kostengründen tendiert die IPH dazu, die Anzahl der Lektionen durch die bei der IPH angestellten Ausbilder zu erhöhen, weil die externen Korpsausbilder zusätzliche Kosten verursachen. Je mehr Aspirantinnen und Aspiranten ihre Ausbildung in Hitzkirch absolvieren, desto höher fallen die Kosten für die externen Ausbilder an.

5.4 *Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung*

Die Umsetzung von BGK 2020 ist für die IPH abgeschlossen. Im Berichtsjahr konnte auf das umgesetzte neue Konzept abgestützt werden, das dann allerdings in Bezug auf die Stundenplanung neu justiert werden musste. Die Ausbildung an der IPH wird weiterhin 10.5 Monate dauern. Der Bildungsplan der IPH basiert auf dem Ausbildungsplan Polizei (APP) und orientiert sich in den Unterrichtsinhalten am dazugehörigen Qualitätsprofil. Dieses beschreibt detailliert die notwendigen Handlungskompetenzen einer Polizistin / eines Polizisten nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung. Der damit verbundene, kompetenzorientierte Unterricht muss mit den Erfahrungen des ersten Durchgangs schrittweise optimiert werden. Die IPH hat in der Umsetzung

der Bildungsinhalte eine gewisse methodisch-didaktische und in beschränktem Masse auch inhaltliche Freiheit, die es erlaubt die Ausbildung bis zu einem gewissen Grad an die Bedürfnisse der Korps anzupassen. Voraussetzung ist eine einheitliche Haltung der 11 Korps.

Die Lehrgänge zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern finden weiterhin in Ittigen statt. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienst-Ausbildung wird gemeinsam in Hitzkirch mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des seit 75 Jahren bestehenden und in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI), eine Selbsthilfeorganisation der Kantone, gesteuert und koordiniert. Der Ausbildungsausschuss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hatte das SPI offiziell mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) beauftragt. Beschlossen und zur Umsetzung freigegeben wurde bereits im Jahr 2017 ein Modell, das weiterhin mit der Eidgenössischen Berufsprüfung abschliesst. Die gesamte Ausbildung wird jedoch nicht mehr nur ein Jahr, sondern zwei Jahre dauern, wobei das erste Jahr schwergewichtig an der Schule absolviert wird, unterbrochen von einem Praktikum. Das erste Ausbildungsjahr wird mit der Vorprüfung zur Eidgenössischen Berufsprüfung abgeschlossen. Mit dem neuen schweizweit einheitlichen System wurde im Herbst 2019 gestartet. Der Lehrgang 20-01 wird erstmals zwei Jahre dauern, bevor er mit der Hauptprüfung zur Berufsprüfung abgeschlossen werden kann.

Auf Stufe SPI liefen per Ende des Berichtsjahrs noch die Arbeiten, um die erste Berufsprüfung gemäss neuem Ausbildungskonzept auf die Beine zu stellen. Die IPH wird eine der ersten Schulen schweizweit sein, welche die neue Prüfung durchführt. Erforderlich sind dafür eine Prüfungsordnung und eine Wegleitung, die auf Stufe SPI erarbeitet werden.

5.6 Weiterbildung

Die IPH bietet weiterhin selber substantielle Weiterbildungsangebote an, sowohl für die Konkordatskantone wie auch für andere Interessenten; sie verfügt dazu über die erforderliche Infrastruktur, und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen. Zudem stellt sie die Infrastruktur für Dritte zur Verfügung, damit diese Weiterbildungen gemäss ihren Konzepten durchführen können.

Eine Neuauflage des neuen Formats mit der Bezeichnung «Forum IPH» ist für 2021 vorgesehen.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Die Sicherheitsassistentenausbildung findet nach wie vor in Ittigen unter dem Lead des Kantons Bern statt.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen. Offen bleibt, wie sich das Ganze künftig entwickeln wird.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Der Aufbau eines institutionalisierten Wissensnetzwerks bleibt weiterhin sistiert.

Grundkenntnisse bezüglich Cyberkriminalität werden zunehmend zur Grundausbildung gehören. Auch für diesen Aspekt obliegt die Festlegung der Lerninhalte dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), das diese im Ausbildungsplan Polizei (APP) und im Qualitätsprofil definiert. Den einzelnen Polizeischulen obliegt die methodisch-didaktische Umsetzung.

Im Kontext der Qualitätssicherung wurde im August 2020 die Einhaltung der Qualitätsstandards nach edu-Qua 2012 erfolgreich überprüft und der IPH eine umfassende Erfüllung der Normenforderung attestiert.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht vorhanden. Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten. Im Sinne einer Optimierung der Betriebsabläufe, als Bestandteil der Immobilienstrategie, steht als Eventualität mittelfristig eine Erweiterung der Trainingsanlage Aabach zur Diskussion. Die Planung für eine Erweiterung Aabach wird allerdings erst wieder in Angriff genommen, wenn die Erfahrungen mit BGK 2020 zur Verfügung stehen.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

7. Gesamtbeurteilungen der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und dass mit dem neuen auf einer zweijährigen Ausbildung basierenden Bildungsplan eine aktualisierte Grundlage für die Ausbildung vorhanden ist;
- dass die IPH im Kontext der Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie wiederholt zu grundlegenden und raschen Anpassungen im Bereich der Ausbildung gezwungen wurde und diese offenbar mit Flexibilität und Einsatzwillen von allen Seiten sehr gut gemeistert hat;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Strategiearbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind, und dass an der Unternehmensstrategie zu einem späteren Zeitpunkt weitergearbeitet wird;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung, gerade auch was die innovativen Aspekte anbetrifft, zu anerkennen sind, wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt.

Die IGPK erwartet, dass die in den neuen Steuerungs- und Reportinginstrumenten verankerten Indikatoren und Soll-Werte Bestand haben werden, weil relevante Aussagen nur durch Vergleichswerte über mehrere Jahre hinweg gewonnen werden können.

8. Die IPH im Jahre 2021

Die Budgetierung für das Jahr 2021 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Leistungspauschale von 13.0 Mio. Fr. vor. Aufgrund des geltenden Konkordatsvertrags hätte die IPH an sich eine maximale Pauschalabgeltungskompetenz von rund 15 Mio. Fr. Die IPH hat diese maximale Kompetenz bislang nie beansprucht; vielmehr war sie stets bemüht, auch mit Gewinnen aus dem Seminarbereich, die Leistungspauschale möglichst tief zu halten.

Der geplante Investitionsbedarf beläuft sich auf CHF 4'307'000, woran die Immobilien Sachanlagen mit CHF 3'822'000 erstrangig beteiligt sind (Mobile Sachanlagen CHF 308'000, Immaterielle Anlagen CHF 177'000). Es handelt sich um eine grössere Investitionssumme, die allerdings unterhalb derjenigen der drei Vorjahre liegt. Der vorgesehene Betrag kann aus dem Cashflow nicht gedeckt werden (Manko von CHF 1'325'000). Der Hauptanteil der Investitionen entfällt auf die Aussenanlagen Campus (CHF 1'355'000) sowie auf die Sanierung von Gebäuden (Hotel CHF 650'000, Lernhaus CHF 580'000, Wohnhaus CHF 500'000).

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Plan Budget / Erfolgsrechnung 2021 sehen folgendermassen aus (in Klammern die Budget-Zahlen des Vorjahres):

- Pauschalabgeltung 2021	CHF 13'000'000	(13'000'000)
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2021	CHF 553'000	(952'000)
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2021	CHF 2'456'000	(2'402'000)
- Cash Flow Jahr 2021 SOLL	CHF 2'982'000	(3'240'000)
- geplante ordentliche Investitionen 2021	CHF 4'307'000	(4'792'000)

Anteil Pauschalabgeltung 2021 am Gesamtumsatz: **75,6%** (Zielsetzung: ≤ 75%)
(Budget 2018: 77.5%, Budget 2019 76.5%, Budget 2020 75.3%)

Aufgrund ihrer Kenntnis der Materie und der guten ihr vorliegenden Informationen erachtet die IGPK eine Kontinuität bei der Finanzierung der IPH angesichts des in den beiden nächsten Betriebsjahren nicht mehr ausreichenden Cashflows für die Finanzierung der Investitionen und des tatsächlichen Unterhalts- und Sanierungsaufwands der Liegenschaften als angebracht. In diesem Sinne kann sie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzplan derzeit weiterhin eine Verstetigung der Pauschalabgeltung der Kantone in der Höhe von 13 Mio. Fr. vorsieht.

9. Die IGPK im Jahre 2021

Die IGPK wird auch im Jahre 2021 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Sie wird sich daneben mit der Umsetzung der Strategien der IPH, den weiteren Erfahrungen mit der zweijährigen Ausbildung und den neuen Strategischen Zielen der IPH befassen und die weiteren Entwicklungen, insbesondere jene auf Bundesebene mit Auswirkungen auf die einzelnen Polizeischulen, aufmerksam verfolgen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2021

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Laufe des Berichtsjahrs 2020 neu in die IGPK eingetreten sind.)

Herr	Landrat	Amstad Urs (NW)
<i>Herr</i>	<i>Landrat</i>	<i>Arnold Pascal (UR)</i>
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Bättig Daniel (SZ)</i>
Frau	Kantonsrätin	Bartholdi Johanna (SO)
Herr	Grossrat	Burkard Flurin (AG), Präsident IGPK
Herr	Landrat	Clavadetscher Gianni (NW)
Herr	Kantonsrat	Dillier Benno (OW)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Dubach Georg (LU)</i>
Herr	Kantonsrat	Fanger Remo (OW)
Herr	Grossrat	Gander Thomas (BS)
Herr	Kantonsrat	Heini Urs (SZ)
Frau	Grossrätin	Isler Beatrice (BS)
<i>Frau</i>	<i>Kantonsrätin</i>	<i>Kissling Karin (SO)</i>
Frau	Landrätin	Maag-Streit Bianca (BL)
Herr	Grossrat	Moser Werner (BE)
Herr	Kantonsrat	Nussbaumer Karl (ZG)
Herr	Kantonsrat	Schmassmann Norbert (LU)
Frau	Kantonsrätin	Stocker Cornelia (ZG)
Herr	Grossrat	Wetzel Michael (AG)
Frau	Landrätin	Wunderer Jacqueline (BL), Vizepräsidentin IGPK
<i>Herr</i>	<i>Landrat</i>	<i>Wyrsch Ruedi (UR)</i>

1 Sitz (Vertretung Kanton Bern) war am 1. Januar 2021 vakant.

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2020 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 7. Mai 2021

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Flurin Burkard, Grossrat AG

Christian Moser